Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausfahrten der Skizunft Kornwestheim e.V.

Bitte unbedingt aufmerksam durchlesen, da diese Bestimmungen Bestandteil der abzuschließenden Verträge sind. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet, dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Versicherungsschutz:

a) Für Mitglieder der Skizunft Kornwestheim e.V.:

Vereinsmitglieder sind während der Ausfahrten ohne weitere Nebenkosten über den Württembergischen Landessportbund gegen Haftpflicht und Unfall versichert (nach Inanspruchnahme eigener Versicherungen). Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern der Skizunft Kornwestheim sind jedoch von der Versicherung ausgeschlossen.

b) Für Nichtmitglieder:

Nichtmitglieder sind nicht versichert. Die Skizunft Kornwestheim e.V. empfiehlt die DSV-Jahresversicherung sowie für Auslandsreisen Reisegepäck-, Reiseunfall- und Auslandskrankenversicherung.

c) Eine Insolvenz-Versicherung ist für alle Ausfahrten abgeschlossen.

2 Ausrüstung / Dokumente

Bitte lassen Sie die Skiausrüstung vor Beginn der Ausfahrt in einem Sportgeschäft überprüfen. Besonders wichtig ist eine einwandfrei funktionierende und richtig eingestellte Sicherheitsbindung mit Skistopper.

Bei allen Ausfahrten ins Ausland ist unbedingt ein gültiger Reisepass oder Personalausweis mitzuführen. Für Unfälle oder entgangene Leistungen aufgrund mangelhafter Ausrüstung oder fehlender Dokumente wird keine Haftung übernommen.

3. Anmeldung / Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Anmeldung zu den Ausfahrten erfolgt über die Geschäftsstelle der Skizunft Kornwestheim e.V.. Die Anmeldefristen (Anmeldebeginn und -schluss) und weitere Informationen entnehmen Sie der Ausschreibung. Werden Anmeldefristen nicht eingehalten, so besteht kein Anspruch auf Reservierung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Am Tag des Anmeldebeginns haben Mitglieder der Skizunft Kornwestheim e.V., Abteilung Ski Vorrang (Frühbucher-Bonus). Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, wird eine Warteliste angelegt. Werden Plätze frei, werden die Teilnehmer auf der Warteliste der Reihe nach informiert. Erst bei schriftlicher Bestätigung des Teilnehmers wird die Anmeldung gültig. Für jeden Teilnehmer ist eine gesonderte Anmeldung vorzunehmen. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Der Anmeldende handelt für sich und ist für seine eigenen Verpflichtungen verantwortlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen der Schriftform. Sonderwünsche werden an den Leistungsträger weitergeleitet, es wird jedoch nicht für deren Erfüllung gehaftet. Im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einer Ausfahrt werden Ihre Daten von der Skizunft Kornwestheim e.V. erfasst und verarbeitet. Basis dafür sind die Regelungen in der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO). Diese Regelungen sind jederzeit während der Geschäftszeiten der Skizunft Kornwestheim e.V. in der Geschäftsstelle einsehbar.

4. Änderungsvorbehalt

Sämtliche Angaben entsprechen dem Stand zur Zeit der Drucklegung. Änderungen von Leistungen und Preisen bleiben ausdrücklich vorbehalten, auch im Falle von Druckfehlern und Irrtümern. Ausgangspunkt bei der Preisberechnung ist unsere Ausschreibung. Fehler bei der Zusammenstellung der Reisekosten können auch nachträglich berichtigt werden.

5. Zahlung:

Für die Ausfahrten ist eine Anzahlung von 50€ bis spätestens 7 Tage nach Anmeldung zu erfolgen, ansonsten verfällt der Anspruch auf die Reservierung. Nach erfolgter Anzahlung wird der Zahlungstermin für den Restbetrag per E-Mail von der Geschäftsstelle mitgeteilt. Ist der Restbetrag nicht rechtzeitig eingegangen, verfällt der Anspruch auf die Reservierung. Anmeldungen ohne Zahlung gelten als nicht verbindlich, ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.

6. Rücktritt::

Bei Abmeldung von den Ausfahrten bis 7 Tage vor Beginn muss eine Bearbeitungsgebühr von 15,-- Euro einbehalten werden. Bei späterem, auch unverschuldetem Rücktritt müssen zusätzlich nachweislich entstandene Auslagen, wie Leerbettzahlung oder Fahrplatzreservierung etc. in Anrechnung gebracht werden. Abweichungen hiervon ergeben sich ggf. aus den einzelnen Ausschreibungen.

7. Leistungen

Die bereitgestellten Leistungen der einzelnen Ausfahrten ergeben sich jeweils aus der Ausschreibung. Es gelten folgende Regelungen:

a) Ski- und Snowboardkurs

Bei Ausfahrten mit Ski- oder Snowboardkurs findet während der Ausfahrt Ski- oder Snowboardkurs von mindestens 4 Stunden pro Tag statt. Kann infolge schlechter Schnee- oder Wetterlage kein Ski- oder Snowboardkurs abgehalten werden, so findet ein Ersatzprogramm je nach Möglichkeit statt. Die Mindestanzahl einer Kursgruppe beträgt 5 Personen, ansonsten besteht nur anteilig Anspruch auf Ski- und Snowboardkurs.

b) Betreuung schließt Reiseleitung und Informationen über die Möglichkeiten im jeweiligen Skigebiet ein. Ski- oder Snowboardkurs ist nicht enthalten.

Ausfall der Ausfahrt:

Die Skizunft Kornwestheim e.V. ist berechtigt, die Auftragsbestätigung zu widerrufen, wenn der Reservierungsauftrag vom Leistungsträger nicht erfüllt wird. Weiterhin behält sich die Skizunft Kornwestheim e.V. vor, Ausfahrten aufgrund schlechter Schneeverhältnisse oder mangelnder Teilnehmerzahl sowie Ausfall von Lehrkräften abzusagen. Muss eine Ausfahrt abgesagt werden, so erhalten Sie in jedem Fall Ihre bereits eingezahlten Beträge voll zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss:

- a) Die SKizunft Kornwestheim e.V. haftet nicht für Handlungen, Unterlassungen, falsche Auskünfte unserer Buchungsstellen, auch nicht für Fahrlässigkeit und vorsätzlich unerlaubte Handlungen unserer Vertragspartner und deren Erfüllungsgehilfen. Diese sind Ihnen gegenüber unmittelbar und ausschließlich selbst verantwortlich.
- b) Eine Haftung ist auch dann ausgeschlossen, wenn die gebuchte Leistung nicht erbracht werden kann, die Skizunft Kornwestheim e.V. aber in der Lage ist, eine Leistung gleichen oder höheren Standards zu erbringen, ggf. mit Wechsel des Orts und der Unterkunft.
- c) Treten während einer Ausfahrt unvorhergesehene Ereignisse auf, für die der Veranstalter nicht verantwortlich ist, können hieraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Mehrkosten, die durch nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Umstände entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- d) Die Skizunft Kornwestheim e.V. haftet nicht für immaterielle Schäden. Die Skizunft Kornwestheim e.V. haftet, unabhängig vom Rechtsgrund, nur bis zur Höhe des bereits bezahlten Reisepreises und nur, wenn etwaige Beanstandung dem Veranstalter vorgetragen und Ansprüche bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Ausfahrt schriftlich angemeldet werden.
- e) Die Skizunft Kornwestheim e.V. schließt jegliche Haftung bei leichter Fahrlässigkeit während den Ausfahrten aus.

10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Klagen welche Veranstaltungen der Skizunft Kornwestheim e.V. betreffen ist Ludwigsburg.

11. Annahme der AGB

Mit Ihrer Anmeldung, gleichgültig auf welche Weise sie erfolgt, gelten die vorstehenden Bedingungen als vereinbart, auch wenn Sie versäumt haben, sich im Einzelnen hierüber zu informieren. Für Nachteile, die aus unvollständiger oder fehlerhafter Ausfüllung des Anmeldeformulars entstehen, haftet die Skizunft Kornwestheim e.V. nicht.

Skizunft Kornwestheim e.V. Stand: 07.07.2019